

Awareness-Konzept für die Camparbeit in Lutherstadt Wittenberg

Stand: 17.04.2025

Inhaltlich verantwortlich:

Lea Weber

Projektleitung Camparbeit in Wittenberg

weber@ev-akademie-wittenberg.de

konficamps-wittenberg.de

konficamps@ev-akademie-wittenberg.de

0170 7038236

Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt e.V.

Schlossplatz 1d

06886 Lutherstadt Wittenberg



Inhalt

Awareness-Konzept für die Camparbeit in Lutherstadt Wittenberg.....	1
Hintergrund und Entwicklungsprozess.....	3
Anspruch & Haltung	3
Risikoanalyse.....	5
Qualifizierung	6
Thematisierung	6
Transparenz.....	8
Präsenz auf dem Camp	8
Kritik & Anpassung	8
Externe Expertise	9
Jugendschutz	9
Gemeinsame Verantwortung des gesamten Teams	10
Bereichsspezifische Konzepte	10
Infrastruktur	10
Sicherheit.....	10
Programm.....	11
Unterbringung.....	11
Erste Hilfe und Offenes Ohr-Team.....	12
Unterstützung von Betroffenen.....	12
Fallmanagement & Falldokumentation	12
Anhänge.....	15
Verhaltenskodex KonfiCamp	15
Falldokumentation	16

Hintergrund und Entwicklungsprozess

Die Camparbeit in Wittenberg umfasst vor allem die bundesweiten KonfiCamps sowie verschiedene kleinere Veranstaltungen mit ehrenamtlichen Teamer*innen. Das gesamte Projekt besteht seit 2017 und seitdem kommen jeden Sommer rund 1.250 Konfirmand*innen, Gemeindemitarbeiter*innen und das ehrenamtliche und hauptamtliche Leitungsteam nach Wittenberg. Die Konfirmand*innen sind im Alter von 13-14 Jahren. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Gemeinden mit einem Betreuungsschlüssel von 1 Teamer*in auf max. 5 Konfis.

Insbesondere bei den Campdurchführungen nach der Corona-Pandemie kam es vermehrt zu psychischen Notfällen und Panikattacken bei Teilnehmenden. So gab es 2023 ein kleines Awareness-Team auf den Camps. In der Evaluation 2023 bildete sich eine Arbeitsgruppe, die ein umfangreiches eigenes Awareness-Konzept für die Camparbeit in Wittenberg in der Zeit von Oktober 2023 bis Mai 2024 ausarbeitete. Die Arbeitsgruppe besteht aus einer hauptamtlichen Person aus der Campleitung und engagierten Camp-Teamer*innen („CaTs“).

Das entworfene Konzept wurde im Prozess regelmäßig dem Gesamtteam vorgestellt und gemeinsam eine Risikoanalyse durchgeführt.

Während des Campsommers 2024 wurde das Konzept erstmalig in der Praxis erprobt. Im Anschluss folgte eine Auswertung durch die Arbeitsgruppe, bei der die Evaluation der Camp-Teilnehmer*innen und des Teams einbezogen wurde. Daraufhin wurde das Konzept durch Abschnitte zur Unterbringung der Teamer*innen sowie zum Jugendschutz erweitert. Das Schulungskonzept wurde durch eine jährliche Auffrischungs-Schulung ergänzt.

Anspruch & Haltung

Die KonfiCamps in Wittenberg finden seit 2017 unter dem Motto *trust and try* statt. Dabei drückt *trust* die Einladung aus, Vertrauen in sich selbst, andere und Gott zu wagen und *try* steht für die Möglichkeit, Neues auszuprobieren in einem möglichst sicheren und grenzwahrenden Rahmen. Damit dies gewährleistet werden kann, beschäftigen wir uns rund um die Camps konstant mit dem Thema Awareness. Damit gemeint ist ein Konzept, das Diskriminierung, Gewalt und Grenzverletzungen thematisiert, um einen möglichst sicheren Raum zu schaffen, in dem persönliche Grenzen respektiert werden und sich alle wohl fühlen können. Sexistisches, rassistisches, klassistisches, antisemitisches, homophobes, transfeindliches, queerfeindliches oder anderweitig diskriminierendes Verhalten wird auf den Camps nicht geduldet. Das Konzept hat einen intersektionalen Anspruch, das heißt wir sind uns der Verschränkung von verschiedenen Diskriminierungsformen bewusst und versuchen sensibel damit umzugehen, sind uns eigener blinder Flecken aber auch bewusst, insbesondere weil wir in diskriminierenden gesellschaftlichen Strukturen leben, von vielen Diskriminierungsformen nicht betroffen sind und sie nicht vollumfänglich werden nachvollziehen können (-> Intersektionalität). Wichtig ist uns dabei ein konstanter Lern- und Reflexionsprozess.

Ein Grundsatz lautet „Auf KonfiCamps weht der Geist der Nächstenliebe“. Das bedeutet konkret, alle Menschen zu respektieren, unabhängig ihrer Meinung, ihres Aussehens, ihrer sexuellen Orientierung und vieler weiterer Merkmale. Wir achten die Persönlichkeit und Würde jedes Menschen und respektieren individuelle Grenzen. Wir wollen Diskriminierung, Belästigung, grenzverletzendes Verhalten, nonverbale und verbale Gewalt sowie Machtmissbrauch so gut es geht verhindern. Dazu zählt auch die Prävention sexualisierter Gewalt, deren besonderer Gefahr im Kontext von Jugendfreizeiten wir uns sehr bewusst sind. Alle Personen in Verantwortungspersonen werden darauf hingewiesen, auf eine gute Balance von Nähe und Distanz zu achten und dies regelmäßig zu reflektieren.

In Wahrnehmung unserer besonderen Verantwortung für junge Menschen verpflichten wir uns im Rahmen des Konficamps in Wittenberg zur Einhaltung der Standards, die nach dem Jugendschutzgesetz, Bundeskinderschutzgesetz (insbesondere §8 und §72a SGB VIII) für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie nach der Gewaltschutzrichtlinie der Evangelischen Kirche Deutschlands gelten.

Zur Umsetzung ist eine umfangreiche Präventionsarbeit notwendig, bei der wir Bewusstsein für die Thematik schaffen und die Teilnehmenden für ihre Rechte sensibilisieren und Selbstbestimmung fördern. Ergänzt wird die Präventionsarbeit durch eine Interventionsrichtlinie für den Umgang mit Betroffenen von Diskriminierung, grenzverletzendem Verhalten und Machtmissbrauch. Alle Teilnehmenden und Mitwirkenden auf den Camps können sich, unabhängig von ihrer Rolle auf dem Camp an das Awareness-Team wenden. Dabei steht die betroffene Person im Mittelpunkt und kann selbst entscheiden, wie viel sie teilen möchte und welchen Umgang sie sich wünscht (-> Betroffenenzentriertheit). Das Awareness-Team stellt sich aktiv an die Seite der Betroffenen und handelt in ihrem Sinne. Dabei werden geschilderte Situationen erst einmal so angenommen, wie Betroffene sie erlebt haben und sie werden nicht mit Vorwürfen konfrontiert (-> Parteilichkeit).

Wir verstehen es als unsere Verantwortung, Teilnehmende auf Verletzungen und andere Hinweise auf Misshandlung oder Gewalt anzusprechen und uns ggf. mit einer spezialisierten Fachkraft zu beraten. Der Fokus unseres Awareness-Teams auf den Camps liegt auf der Unterstützung in Akutsituationen. Was nicht geboten werden kann, ist eine langfristige Betreuung sowie ein Therapie-Ersatz.

Besonders wichtig ist uns, dass dieses Konzept nicht primär der positiven Außendarstellung dienen, sondern aktiv gelebt werden soll. Dazu holen wir alle Verantwortungsträger*innen mit ins Boot, sodass eine flächendeckende Sensibilisierung sichergestellt wird und alle ihren Teil zur Erfüllung des Konzepts beitragen können (-> kollektive Verantwortungsübernahme). So werden auch die Gemeinde-Teamer*innen angehalten, ansprechbar für ihre Teilnehmenden zu sein und sich regelmäßig bei ihrer Gruppe zu erkundigen.

Risikoanalyse

Zur fortlaufenden Reflexion unserer Strukturen führen wir eine jährliche Risikoanalyse durch, um eine möglichst täterunfreundliche Umgebung hinsichtlich Räume und Programmgestaltung zu schaffen. Die Risikoanalyse wurde mit den Camp- und Gemeinde-Teamer*innen durchgeführt und von der Projektgruppe Awareness ausgewertet.

Die Umfrage ist hier zu finden:

<https://docs.google.com/forms/d/e/1FAIpQLSf2EoFKlwz6BbPGJi5cvqL6nZzX0BtBKCMBjpXaITWJcJzeiA/viewform>

Folgende Problemfelder wurden analysiert:

1. Analyse von Personenkonstellationen:

Programmorte: Die Programmorte gliedern sich in verschiedene Kategorien, die sich in der Gruppenkonstellation unterscheiden.

- a) Situationen mit allen Personen: Im Großzelt gibt es aufgrund der fehlenden Übersichtlichkeit und dem Zusammenkommen von vielen Personen ein Potential für Unwohlsein und Grenzverletzungen. Außerdem birgt der Ort ein erhöhtes Risiko für Ängste, v.a. in Bezug auf Menschenmassen und Lautstärke.
- b) Situationen mit wechselnden Personen: Bei den Workshops kommen Personen aus verschiedenen Gruppen zusammen, wodurch neue Personenkonstellationen entstehen. Dadurch werden die Teilnehmenden aus ihren gewohnten Gruppen herausgebracht, was neben Chancen für eine spannende Zusammenarbeit auch Risiken, wie beispielsweise Überforderung oder Unwohlsein einzelner Teilnehmer*innen, birgt.
- c) Situationen mit gleichbleibenden Personen: Zu den Vormittagseinheiten sind die Teilnehmenden in ihren Gemeindegruppen. Diese Gruppen zeichnen sich durch eine höhere Vertrautheit aus, sind allerdings in sich geschlossen und schwierig einzusehen. Während der Camps schlafen die Teilnehmenden innerhalb der eigenen Gruppe gemeinsam in SG 40-Zelten, die mit bis zu 12 Personen belegt werden. Dies birgt aufgrund der ungewohnten Situation und fehlenden Privatsphäre ein Risiko für Unwohlsein. Außerdem erhöht der geschlossene Charakter der Gruppe das Risiko für Ausgrenzung oder andere unangenehme Gruppendynamiken.
- d) Sanitäranlagen: Im Sanitärbereich sind Einzelkabinen vorhanden, die in unterschiedlichen Bereichen nach männlich, weiblich und genderneutral aufgeteilt sind. Im Notfall besteht die Möglichkeit, die Sanitärcontainer von außen zu öffnen. Als möglicher Risikofaktor wurde eine unzureichende Markierung der einzelnen Bereiche wahrgenommen, die zu Verwirrung und falscher Benutzung führten. Insbesondere bei Nacht ist eine ausreichende Beleuchtung der Anlagen wichtig. Ein weiterer Risikofaktor liegt in der möglichen Einsehbarkeit der Sanitäranlagen von erhöhten Standpunkten, wie beispielsweise dem Info-Point.

- e) Erste Hilfe und andere Einzel-Situationen: Einzelsituationen bergen ein erhöhtes Risiko für Übergriffe und Machtmissbrauch. Dies gilt besonders in nicht einsehbaren Situationen, wie beispielsweise im Erste Hilfe-Zelt.
- 2. Ansprechpersonen: Ein Mangel an Ansprechpersonen in Bezug auf Quantität und Diversität verhinderte oft ein vertrautes Verhältnis zwischen Ansprechpersonen und Teilnehmenden.
- 3. Krisensituationen
 - a) Grenzüberschreitungen: Die Strukturen für das Vorgehen bei übergriffigem und grenzüberschreitendem Verhalten sind noch nicht ausreichend vorhanden.
 - b) Übernachtung in Turnhallen: Aufgrund der Spontanität und der Ungewissheit birgt die Situation für die Teilnehmenden ein erhöhtes Risiko für Ängste und Unwohlsein. Außerdem haben die Teilnehmenden durch die gemeinsame Übernachtung in einer großen Halle weniger Privatsphäre. Alle Krisensituationen wurden durch ein Awareness-Team (*Offenes-Ohr-Team*) begleitet und nachbereitet. Es wurden in den Schutzräumen mindestens ein Rückzugsort mit Gesprächsangebot durch Awareness-Personen angeboten.
- 4. Rückzugsorte
 - a. Der Camp-Alltag ist eine Ausnahmesituation für alle Teamer*innen und Teilnehmer*innen. Die konstante Konfrontation mit neuen Eindrücken und anderen Menschen birgt daher ein erhöhtes Risiko für Überforderung und Unwohlsein, sofern kein ausreichendes Angebot für Rückzug und Entspannung besteht. Dies gilt für Personen in allen Funktionen auf dem Platz. Das weitläufige Gelände bietet verschiedene Möglichkeiten, um sich zurückzuziehen. Es gibt einige schwierig einsehbare Orte, die dem Team bekannt und leider auch schwierig zu vermeiden sind.
- 5. Die Campregeln
 - a) Die Campregeln waren bisher nicht so präsent, wie wir uns das für ein gemeinsames Miteinander wünschen.

Qualifizierung

Im Mai 2024 organisierten wir eine professionelle Awareness-Schulung, an der ca. 12 Personen aus dem Camp-Team teilnahmen. Die Schulungsinhalte wurden anschließend in verschiedenen Schulungs-Formaten für das übrige Team und die Gemeinde-Teamer*innen aufbereitet.

Zusätzlich organisieren wir vor dem Camp offene Vorbereitungstreffen für alle, die Schichten im *Offenes Ohr-Team* übernehmen, um sich über die Abläufe sowie Schwierigkeiten der Unterstützungsarbeit auszutauschen. Alle Personen des Awareness-Teams sind angehalten, sich mit ihren eigenen Grenzen im Vorfeld der Veranstaltung zu befassen und untereinander zu kommunizieren, welche Arten von Fällen sie eher nicht betreuen wollen.

Thematisierung

Das Awareness-Konzept und dessen Umsetzung auf dem Camp werden auf verschiedene Weise thematisiert. Hierzu gehören u.a. Schulungen, auszufüllende Bestätigungen und Aushänge.

1. Schulungen:

Aus jeder teilnehmenden Gruppe muss eine Person an einer Schulung durch das Awareness-Team im Vorfeld der Camps teilnehmen. Hierbei werden das Konzept sowie die Grundpfeiler der Arbeit auf dem Camp (Kodex und Campregeln) vorgestellt. Die Schulungs-Teilnehmenden wirken als Multiplikator*innen und tragen die Informationen in ihre Gruppe weiter. Zusätzlich wird eine Aufzeichnung der Schulung zur Verfügung gestellt für den Fall von Krankheit etc.

Aus den Gruppen, die im vergangenen Jahr bereits an der Awareness-Schulung teilgenommen haben, muss eine Person an einer Auffrischungsschulung teilnehmen und die Informationen an das eigene Team weitergeben.

Alle Camp-Teamer*innen nehmen an einer Schulung durch das Awareness-Team in der Vorbereitung der Camps teil.

Es wird eine Last-Minute-Schulung auf den Camps angeboten für alle Teamer*innen, die zuvor nicht an der Schulung teilnehmen konnten.

2. Verhaltenskodex:

Alle teamenden Personen, d.h. Teamer*innen aus den Gemeinden, Haupt-Teamer*innen und Camp-Teamer*innen stimmen vor den Camps dem Verhaltenskodex zu und verpflichten sich zur Einhaltung des Awareness-Konzepts. Der Verhaltenskodex wird bei den Awareness-Schulungen durchgesprochen. Zusätzlich wird in regelmäßigen Abständen durch eine verantwortliche Person das erweiterte Führungszeugnis eingesehen. Beim Camp-Team erfolgt die Einsicht alle zwei Jahre durch die Ev. Akademie Sachsen-Anhalt e.V. Ein ähnliches Vorgehen wird von den externen Dienstleistern verlangt.

3. Information auf den Camps:

Damit unsere Werte allen Teilnehmenden bekannt sind und die Anlaufstelle des Offenen-Ohr-Teams allen bekannt ist, weisen wir in Aushängen in den Toiletten, den Unterzentren, ein zentrales Banner sowie durch Informationen im Logbuch darauf hin. Wir versuchen dabei, auf einfache Sprache zu achten. Zusätzlich wird bei der Einweisung in den Dörfern durch die Dorf-Cats bzw. im Unterzentrum auf das Awareness-Konzept sowie *das Offenes-Ohr-Team* hingewiesen und die grundlegenden Inhalte vorgestellt.

Die Campregeln, die sich inhaltlich sehr mit dem Verhaltenskodex überschneiden, sind an verschiedenen Stellen einsehbar u.a. in den Unterzentren, dem Logbuch und im Info-Point.

Bei der Eröffnungsshow stellt sich das *Offenes-Ohr-Team* den Teilnehmenden persönlich auf der Bühne vor.

Transparenz

Das vollständige Awareness-Konzept ist öffentlich auf der Website der KonfiCamps einsehbar und darf gerne von anderen KonfiCamps mit Verweis auf die Urheber*innen adaptiert werden. Auszüge des Konzepts (z.B. Verhaltenskodex bzw. Campregeln) werden auf den Camps ausgehangen.

Es werden Teilnehmende und Teamer*innen für das Thema in angemessener Weise sensibilisiert z.B. in der Eröffnungs-Show oder durch Schulungen.

Für das Camp-Team gibt es eine separate Ergänzung zu diesem Konzept, welche im internen Bereich des Teams einsehbar ist.

Präsenz auf dem Camp

Das Beschwerdemanagement auf den Camps übernimmt das Awareness-Team, das als *Offenes-Ohr-Team* auftritt. Zu finden ist das Team beim *Offenes-Ohr-Zelt* und auf dem Platz verteilt. Dazu trägt es Erkennungszeichen wie Armbinden, Shirts oder ähnliches. Betroffene können sich an die Personen des *Offenes-Ohr-Teams* direkt, per Telefon oder über den Info-Point und alle Camp-Teamer*innen mit Funkgerät wenden. Um den Teilnehmenden den Kontakt zu erleichtern, soll ein Safe-Word für Hilfesuchende etabliert werden. Wir streben eine Erreichbarkeit zwischen 9 Uhr und 23 Uhr sowie mit zusätzlicher Präsenz während Extremsituationen wie Evakuierungen an. Zusätzlich sind die Gemeinde-Teamer*innen Anlaufstelle für die Themen ihrer Teilnehmenden.

Wenn Teilnehmende lieber anonym Kontakt aufnehmen wollen, kann das *Offenes-Ohr-Team* über einen Kummerkasten oder per SMS erreicht werden. Der Briefkasten wird täglich geleert.

Für jede Campwoche gibt es zwei hauptverantwortliche Personen als Teamleitung, die möglichst divers besetzt sein soll. Bei diesen Personen laufen alle Informationen zusammen, sie leiten die täglichen Auswertungsrunden des *Offenes-Ohr-Teams* und kümmern sich darum, dass das Team gut aufgestellt ist und sich ausreichend vorbereitet fühlt. Außerdem gibt es eine verantwortliche Person aus der Campleitung als Ansprechperson für das Team (Projektleitung Lea Weber). Das Awareness-Team ist nicht auf sich gestellt, sondern hat Kontakte zu wichtigen Anlauf- und Unterstützungsstellen, die beratend tätig sind. Auf dem Camp sind sie im Austausch mit den anderen Teams, wie beispielsweise Erste Hilfe, Campleitung, Infrastruktur und Sicherheit.

Kritik & Anpassung

Die Awareness-Arbeit ist für uns ein fortlaufender Prozess. Dazu gehört eine konstante Weiterentwicklung in regelmäßigen Auswertungsrunden – zum einen die tägliche „Dienstberatung“ des Awareness-Teams auf den Camps sowie ein wöchentlicher Rückblick – wie auch eine ausführliche Nachbereitung mit Blick auf das, was gut gelaufen ist und mögliche blinde Flecken, auf die wir noch nicht gut vorbereitet waren.

Für die Teilnehmenden gibt es einen offenen Briefkasten auf den Camps, in dem sie uns mitteilen können, was ihnen noch fehlt und was ihnen bereits geholfen hat.

Dazu kommt die jährliche Risikoanalyse, die wir anonym mit allen Teamer*innen durchführen.

Externe Expertise

Sowohl bei der Erstellung des Konzepts als auch bei der Qualifizierung des Awareness-Teams greifen wir auf externe Expertise zurück. Dazu ließen wir uns als Awareness-Team vor der ersten Erprobung des Konzepts im Sommer 2024 professionell schulen. In Bezug auf das Konzept holen wir uns Feedback von Awareness- und Kinderschutz-Expert*innen ein.

Für den Fall von besonders herausfordernden Fällen, haben wir Kontakte zu Fachstellen für Kindeswohl und psychologische Gesundheit, die wir bei Bedarf anrufen können.

Fachstelle für Kindeswohl:

Annett Kröckel

Kind im Zentrum ("KiZ") Wittenberg – Beratungsstelle für Betroffene von sexueller Gewalt im Kindes- und Jugendalter und ihr soziales Umfeld

Juristenstraße 12

06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491 45938-82

Fax: 03491 45938-83

Mail: kiz-wittenberg@ejf.de

Jugendschutz

Als Veranstaltung mit einer überwiegend minderjährigen Zielgruppe achten wir die gesetzlichen Regelungen des Jugendschutzes.

Der Kiosk ist nachmittags für alle Teilnehmenden geöffnet und ein rein alkoholfreies Angebot. Abends öffnet am gleichen Ort für Teamende (Gemeinde-Teamer*innen, Haupt-Tamer*innen, CaTs, Dienstleister*innen) die Kneipe, in der auch Alkohol ausgeschenkt wird. Konfirmand*innen haben zur Kneipe keinen Zutritt.

Der Konsum von Cannabis ist auf dem Camp verboten, da es sich um eine Kinder- und Jugendeinrichtung handelt. Tabak darf ausschließlich an den zwei ausgewiesenen Raucher*innen-Ecken konsumiert werden.

Alle Personen, die eine besondere Verantwortung tragen, bleiben am Abend nüchtern. Hierzu gehören Personen, die die Aufsichtspflicht für Gruppen oder einzelne Personen übernehmen, Autofahrer*innen, Ersthelfende sowie die Nachtbereitschaft der Campleitung. In besonderen Situationen, z.B. bei kritischer Wetterlage kann der Ausschank auf Anweisung der Campleitung auf ein alkoholisches Getränk pro Person begrenzt werden. Merkllich angetrunkene Personen erhalten keinen weiteren Alkohol. Der Konsum von alkoholischen Getränken ist nur in und um die Kneipe zulässig. Selbst mitgebrachter Alkohol ist nicht erlaubt. Leere Flaschen sind an der Kneipe zurückzugeben und sollen nicht auf dem Gelände verteilt werden.

Minderjährige dürfen bis 24 Uhr Aufgaben auf dem Camp wahrnehmen und müssen anschließend von Personen über 18 Jahren abgelöst werden. Die Hauptverantwortung liegt ab 22 Uhr bei einer Person über 18 Jahren.

Grundsätzlich bitten wir alle, unabhängig vom Alter aufeinander achten. Das bezieht sich darauf, dass alle genügend Schlaf bekommen, nicht zu viel Alkohol trinken und bei Hitze gut für sich sorgen.

Gemeinsame Verantwortung des gesamten Teams

Wie anfangs bereits beschrieben, ist es uns ein großes Anliegen, dass wir kein formales Papier für die Ablage schreiben, sondern das Konzept regelmäßig thematisiert und langfristig auch gelebt wird. Daher erachten wir die Umsetzung des Konzepts nicht als Aufgabe des Awareness-Teams allein, sondern als gemeinsame Verantwortung aller Mitwirkenden. Zur Umsetzung der kollektiven Verantwortungsübernahme werden alle Verantwortungsträger*innen mit ins Boot geholt, sodass eine flächendeckende Sensibilisierung sichergestellt wird und alle ihren Teil zur Erfüllung des Konzepts beitragen können. Durch thematisch passende Workshops und wiederkehrende Präsenz des Themas werden auch die Teilnehmenden darin gestärkt, selbst Verantwortung für ein grenzwahrendes Miteinander zu übernehmen.

Bereichsspezifische Konzepte

Infrastruktur

Mit Rücksicht auf diverse Geschlechtsidentitäten gibt es auf den Camps All-Gender-Toiletten und -Duschen sowie geschlechtsspezifische Sanitärbereiche.

Zudem versuchen wir, möglichst viele Rückzugsmöglichkeiten mit Schatten zu schaffen, die sowohl während des Programms als auch in den Pausen zugänglich sind.

Wenn die Situation während des Essens im Unterzentrum als zu stressig empfunden wird, besteht für die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich in ein nahegelegenes Programmzelt zurückzuziehen, wo durch Schilder explizit darauf hingewiesen wird, dass das ein Ort zum ruhigen Essen sein soll.

Sicherheit

Das Gelände ist umzäunt und wird von einem Sicherheitsdienst bewacht, sodass das Camp gegenüber Fremden abgesichert ist.

Vor allem im Falle einer Verlagerung des Camps aufgrund von schlechtem Wetter in eine Turnhalle wird auf Möglichkeiten zum Rückzug geachtet. Es wird mindestens ein Rückzugsraum je Schutzraum eingerichtet, der durch das Awareness-Team betreut wird. Zusätzlich gibt es einen Ort für Bewegung und laute Aktivitäten.

Programm

Um das Thema Awareness auf den Camps auch programmatisch aufzugreifen, wird es Workshops zu angrenzenden Themen, z.B. Diskriminierung, LGBTQIA+, Körper und individuelle Grenzen, Kinder- und Jugendrechte geben.

Die Bühnenshows im Großzelt können für manche als unangenehm laut und eng wahrgenommen werden. Deswegen richten wir eine Übertragung der Show in ein Unterzentrum ein, um Teilnehmenden die Chance zu geben, dem Programm außerhalb des Großzelts zu folgen. Vor den Bühnenshows im Großzelt werden z.T. Hinweise bei besonderen Lichteffekten ausgesprochen. Personen, die z.B. von Epilepsie betroffen sind, können dann ins Unterzentrum wechseln.

Das freie Programm beim Markt der Möglichkeiten ist so gestaltet, dass möglichst für alle Interessen etwas dabei ist, sowohl sportliche, eher laute Beschäftigungsmöglichkeiten als auch ruhigere Geschicklichkeitsübungen und kreative Angebote sowie Zeit zum Entspannen.

Die Sternszeit am Abend lädt zum Herunterkommen und zur Besinnlichkeit ein. Die Teilnehmenden können wählen, ob sie eher zusammen musizieren möchten oder ob sie ruhigere Angebote wie Postkarten schreiben und Freundschafts-Anhänger basteln wahrnehmen möchten.

Die Teilnehmenden sollen grundsätzlich immer die Möglichkeit haben, sich während des Programms zurückzuziehen, wenn sie sich dabei nicht wohlfühlen. Die Gemeinde-Teamer*innen werden im Briefing darauf hingewiesen, in solchen Fällen ansprechbar zu sein und gemäß den Bedürfnissen der Jugendlichen eine gute Regelung zu finden.

Unterbringung

Die Teilnehmenden werden in Gruppenzelten mit bis zu 12 Personen untergebracht. Bei Bedarf können Trennwände installiert werden, um die Schlafräume zu teilen. Im Sinne der queersensiblen Unterbringung und damit als divers angemeldete Teilnehmende nicht allein – abseits vom Mädchen- und Jungenzelt – schlafen müssen, ermöglichen wir eine geschlechtergemischte Unterbringung. Wie sie sich genau aufteilen, liegt in der Entscheidung der Gruppe.

Teamer*innen schlafen grundsätzlich getrennt von Konfis. Personen über 18 Jahren schlafen nach Möglichkeit getrennt von minderjährigen Teamer*innen. Ausnahmen können individuell besprochen werden, sofern die unter 18-Jährigen gegenüber der eigenen Gruppenleitung den Wunsch danach äußern, sich ein Zelt mit über 18-Jährigen zu teilen. Dem müssen alle betroffenen zustimmen. Es erfolgt eine getrennte Unterbringung von ehrenamtlichen Teamer*innen und Hauptamtlichen, vorzugsweise in selbst mitgebrachten kleineren Zelten. Für ehrenamtliche Teamer*innen mit Leitungsverantwortung muss die Gruppenleitung individuell entscheiden, ob eine Unterbringung mit den anderen Teamer*innen als unbedenklich erachtet wird. Alles weitere wird durch die jeweilige Gruppenleitung individuell gelöst.

Zum Schutz der Privatsphäre gibt es in den Gruppenzelten abgehängte Bereiche zum Umziehen.

Erste Hilfe und Offenes Ohr-Team

Sowohl beim Erste Hilfe-Team als auch im Awareness-Zelt sowie in jeder anderen Situation, in der Teamer*innen und Minderjährige allein in einem Raum sind, sollen nicht einsehbare Einzelsituationen möglichst vermieden werden. Daher fragen wir die minderjährige Person, ob eine weitere vertraute Person dazugeholt werden soll und verschließen Türen und Zelteingänge nach Möglichkeit und in Abwägung der Privatsphäre nicht. Die Orte für das Erste-Hilfe- und Awareness-Team sind möglichst nah beieinander, um eine enge Kooperation zu gewährleisten.

Unterstützung von Betroffenen

Wenn sich eine Person an uns wendet, versuchen wir eine angenehme Gesprächsatmosphäre (in Bezug auf Ort, Umgebungsgeräusche, anwesende Personen) zu schaffen und erst einmal Ruhe zu bewahren, statt dem Impuls zu verfallen, direkt zu handeln. Der Person wird immer angeboten, sich eine ihr vertraute Person dazuzuholen, wenn sie sich damit wohler fühlt.

Wie anfangs bereits beschrieben, steht die betroffene Person im Mittelpunkt und kann selbst entscheiden, wie viel sie teilen möchte und welchen Umgang sie sich wünscht (-> Betroffenenzentriertheit). Dazu gehört für uns auch, die Sprache und Formulierungen der Person zu beachten und aufzugreifen. Dabei werden geschilderte Situationen so angenommen, wie Betroffene sie erlebt haben und sie werden nicht mit Vorwürfen konfrontiert (-> Parteilichkeit). Um ein vorschnelles Urteil über die beschuldigte Person zu vermeiden, kann in Erwägung gezogen werden, einen Perspektivwechsel der geschilderten Situation vorzuschlagen. Wir beziehen dennoch klar Stellung, dass wir übergreifendes Verhalten nicht tolerieren. Das Awareness-Team verpflichtet sich, allen Beschwerden angemessen nachzugehen.

Wir gehen davon aus, dass Betroffene selbst die Expertise für eine gute Lösung mitbringen und wir nicht wissen können, was für die Person das richtige ist.

Alle eingeweihten Personen verpflichten sich zu Verschwiegenheit, es sei denn die betroffene Person äußert sich ausdrücklich zum Gegenteil. Gegebenenfalls wird zusammen mit der betroffenen Person geschaut, wer in das Thema außerdem einbezogen werden soll.

Das *Offenes-Ohr-Team* ist auf dem Camp-Gelände im *Offenes-Ohr-Zelt* zu finden und kann auch per Telefon, SMS und verschiedene Messenger erreicht werden. Erreichbar ist das Team täglich von 9-23 Uhr. Grundsätzlich gilt: wer Awareness-Schicht hat, sollte währenddessen keine anderen Aufgaben haben.

Darüber hinaus gibt es auf dem Camp Aushänge von öffentlichen Hotlines, die auch von zuhause aus bei Bedarf angerufen werden können.

Fallmanagement & Falldokumentation

Das *Offenes-Ohr-Team* bearbeitet die Beschwerden, führt unterstützende Gespräche mit den Betroffenen und koordiniert die Fälle, die während der Schicht aufkamen. Besonders

herausfordernde Fälle werden bei einer täglichen Teambesprechung oder in Einzelgesprächen nachbesprochen. Zusätzlich hält die Teamleitung regelmäßig Rücksprache mit einer hauptamtlichen Person aus der Campleitung und informiert sie über aufgekommene Fälle. Grundsätzlich gilt, dass zum Schutz der Privatsphäre jeweils so wenig Personen wie möglich und so viele wie nötig informiert werden sollen.

An uns herangetragene Fälle werden schriftlich mithilfe einer Vorlage dokumentiert und im Campleitungscontainer vertraulich aufbewahrt. Die betroffene Person muss über die Dokumentation informiert werden und ihr zustimmen (s. Anhang „Falldokumentation“).

In Fällen, in denen eine körperliche Verwundung wahrgenommen wird, wird gegebenenfalls das Erste Hilfe-Team hinzugezogen und mit der Fachstelle für Kindeswohl ggf. über eine mögliche Kindeswohlgefährdung gesprochen. Wir verstehen es als unsere Verantwortung, Teilnehmende auf Verletzungen und andere Hinweise auf Misshandlung oder Gewalt anzusprechen.

Die Art der Intervention wird je nach Fall besprochen. Einbezogen werden die betroffene Person (ggf. mit Vertrauensperson), Vertreter*innen des Awareness-Teams und ggf. die Campleitung. Grundsätzlich steht in jedem Fall der Schutz der Betroffenen im Vordergrund, was konkret bedeutet, erst einmal Distanz zu der beschuldigten Person und Sicherheit für die betroffene Person zu schaffen. Wenn das gewünscht und als sinnvoll eingeschätzt wird, kann das auch bedeuten, dass die Person im Awareness-Zelt schläft (in dem Fall am besten mit einer*inem Freund*in), um eine weitere Konfrontation zu verhindern. Ob und wie mit der beschuldigten Person gearbeitet wird, überlegt sich ebenfalls der zuvor benannte Personenkreis, abhängig von der Situation. Grundsätzlich ist es uns wichtig, auf übergriffiges Verhalten aufmerksam zu machen. Im Sinne des Schutzes der Betroffenen gibt es keine allgemeine Regelung, inwiefern die beschuldigten Personen informiert werden. In letzter Instanz kann die beschuldigte Person nach einem persönlichen Gespräch vom Camp verwiesen werden. Die abschließende Entscheidung darüber liegt bei der Campleitung (Lea Weber und Steffen Weusten) sowie beim Direktorat der Ev. Akademie Sachsen-Anhalt e.V. Es wird darauf geachtet, dass die Ansprechperson, die bei der betroffenen Person bleibt und sie betreut, selbst nicht die Intervention durchführt, sondern sich ganz nach den Bedürfnissen der betroffenen Person richtet. Wenn die betreuende Person neue Informationen von der betroffenen Person bekommt, werden diese im Dokumentationsbogen ergänzt und dem Team weitergegeben.

Für den Fall, dass sich Vorwürfe gegen Personen aus dem Team richten, kann die Person nach Abwägung der Campleitung „beurlaubt“ und von ihren Aufgaben auf dem Camp entbunden werden. Erste Ansprechperson in der Campleitung ist Lea Weber; zweite Ansprechperson ist Steffen Weusten. Zusätzlich erfolgt eine Meldung an den Direktor der Ev. Akademie. Sofern es sich um eine Person aus der Campleitung handelt, stimmt sich das Awareness-Team mit dem Direktor der Ev. Akademie Sachsen-Anhalt e.V. und einer fachlich spezialisierten Person über das weitere Vorgehen ab. Bei Personen aus den Gemeinden und Kirchenkreisen, egal ob hauptamtliche oder ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, erfolgt eine Meldung durch den Direktor an den jeweiligen Arbeitgeber. In jedem Fall ist bei Personen aus dem Team die persönliche Befangenheit besonders zu reflektieren.

Für den Fall, dass die hauptverantwortliche Person einer Gruppe abreisen muss, kann die Gruppe auch mit ehrenamtlichen Teamer*innen auf dem Camp verbleiben. Da die Aufsichtspflicht beim Träger der Gruppe (die jeweilige Gemeinde etc.) liegt, entscheidet dieser in Abwägung der Reife der Konfis und Teamer*innen, der Gruppendynamik sowie des potenziellen Sicherheitsrisikos, ob die Gruppe auf dem Camp bleiben darf, ob eine andere Aufsichtsperson anreist und übernimmt oder ob die Gruppe auf eigene Verantwortung abreist. Falls die Gruppe ohne volljährige Aufsichtsperson zurückbleibt, sind Lea Weber und Steffen Weusten als Teil der Campleitung damit beauftragt, mindestens zweimal täglich zu klar kommunizierten Zeiten nach der Gruppe zu schauen und sich bei ihnen zu erkundigen, ob alles gut ist.

Anhänge

Verhaltenskodex KonfiCamp

- Mein Verhalten ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte die Persönlichkeit und Würde aller anwesenden Personen. Das zeigt sich sowohl in meinem direkten Umgang mit anderen auf dem Camp als auch darin, was ich in Bezug auf das Camp in sozialen Netzwerken teile.
- Ich setze mich aktiv dafür ein, dass während des Konficamps keine Grenzverletzungen und Übergriffe möglich werden. Ich beziehe Stellung gegen diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten.
- Ich achte die individuellen Grenzen anderer und unterstütze sie dabei, ihre Grenzen zu wahren. Das bezieht sich sowohl auf Spiele mit Körperkontakt als auch darauf, wie viel jemand z.B. von sich preisgeben möchte.
- Ich achte die Persönlichkeits- und Bildrechte aller anwesenden Personen. Dazu gehören Informationen aus Teilnehmendenlisten und Gesprächen, ebenso wie Fotos. Ich frage, bevor ich eine Aufnahme mache und veröffentliche sie nur nach Zustimmung. Dazu zählt auch schon das Versenden von Aufnahmen, z.B. per WhatsApp.
- Ich achte die Privatsphäre anderer und gehe grundsätzlich nur in Zelte mit bzw. nach Zustimmung der dort untergebrachten Personen.
- Ich halte mich an die Regeln für Alkohol und Drogen: Wir sind ein alkoholfreies Camp. Rauchen ist erst ab 18 und nur in den ausgewiesenen Raucher-Ecken erlaubt, Cannabis ist verboten.

Falldokumentation

KonfiCamps Wittenberg – Camp ____

Ansprechperson aus dem OO-Team:

Erstkontakt (Datum, Ort, Uhrzeit):

Situationsschilderung (Perspektive der Betroffenen):

Name:

Telefonnummer:

Gemeinde/Gruppe:

Haupt-Teamer*in:

Vertrauensperson/wer wurde ins Vertrauen gezogen (Betroffenenperspektive):

An wen wurde das Thema weitergeleitet (Arbeitsgruppe der Situation):

Beschlossene Maßnahmen:

Dokumentationszeitpunkt (Datum, Uhrzeit):